



Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Bezirksregierung Münster
Der Regierungspräsident
Herrn Andreas Bothe
Domplatz 1-3
48143 Münster

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck,
Mein Zeichen BM/II **Zimmer** 208
Auskunft erteilt Herr Möltgen **T** -127
Betreff Stellungnahme bezüglich der Errichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule in
Münster-Roxel; Ihr Schreiben vom 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Bothe,

die Stadt Münster beantragt die Neuerrichtung einer 3. städtischen Gesamtschule mit 4 Zügen am Standort des Schulzentrums in Münster-Roxel zum Schuljahr 2024/2025.

Hierzu gaben Sie mit Schreiben vom 21.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zunächst darf ich mich für die Gewährung einer Fristverlängerung, zumindest bis zum 31.10.2022, bedanken. Die Begründung, dass Sie unserem Antrag nicht vollständig in Form einer Verlängerung der Frist bis zum 14.11.2022 entsprechen konnten, lässt sich für uns nachvollziehen, jedoch waren unserer Auffassung nach für eine erneute Prüfung der letztendliche Antrag der Stadt Münster und die dort enthaltenen begründenden Daten abzuwarten, da in der jüngeren Vergangenheit die Argumentationskette seitens der Stadt Münster mehrfach angepasst wurde. Die Einbindung der Kommunalpolitik, welches ebenfalls ein gewisses Zeitfenster erfordert, ist uns allerdings aufgrund der enormen Bedeutsamkeit der Angelegenheit für die Zukunft unserer Orte und des ländlichen Raums im Allgemeinen ein besonderes Anliegen.

Wie bereits in vorangegangenen Gutachten, Gesprächen und Stellungnahmen (z. B. vom 28.02.2022) und in der Resolution des Rates der Gemeinde Havixbeck vom 23.06.2022 dargelegt, erkennen die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck die Notwendigkeit einer weiteren Gesamtschule im Stadtgebiet Münsters an, sehen aber in der Errichtung einer weiteren Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zu Havixbeck, am Standort Roxel, weiterhin eine konkrete Gefahr für die Anne-Frank-Gesamtschule mit ihren beiden Teilstandorten in Havixbeck und Billerbeck. Dies haben wir in verschiedenen (informellen) Gesprächen gegenüber Vertretern des Rates und der Verwaltung der Stadt Münster erläutern können, eine Annäherung der jeweiligen Positionen konnte dabei jedoch nicht erreicht werden. Eine schriftliche Einbeziehung am Anhörungsverfahren der Umlandkommunen seitens der Stadt Münster im März 2022 ist nicht erfolgt, das Verfahren ist uns lediglich durch Nachbarkommunen zur Kenntnis gebracht worden.

Die hiesige abweichende Einschätzung von der der Stadt Münster hinsichtlich einer bestehenden Gefährdungslage für die Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Punkte:

1. Schülerpotenziale für die AFG aus der Bevölkerungsentwicklung („aus eigener Kraft“)

Anders als in dem durch die Stadt Münster mit Anlage 2 zur Ratsvorlage V/0104/2022 vorgelegten Gutachten des Büros Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch in Kapitel 4.1.4 angegeben, befinden sich die Geburtenzahlen des Umlandes von Münster der letzten Jahre nicht im Wachstum. Im Gutachten steht „...ab 2012 für Einschulung 2022 sind es 210 Kinder mehr...“ (siehe S. 19). Zutreffend ist dies jedoch lediglich für den Zeitraum 2010 bis 2014.

Das von der Stadt Münster in Auftrag gegebene Gutachten aus November 2021 betrachtet die Sorge um die Anne-Frank-Gesamtschule als unbegründet, da das Schülerzahlenwachstum der Zukunft für alle Standorte, sowohl in Havixbeck und Billerbeck, als auch in MS-Roxel ausreichend sein wird. Das Gutachten begründet dies mit einer steigenden Anzahl an Geburten des Umlandes. Eine deutlich aufsteigende Linie ist allerdings aus unserer Sicht nicht erkennbar.

Nach einem Höhepunkt in 2018, nehmen die Geburtenzahlen wieder ab bzw. stagnieren. Seit 2014 bewegt sich dagegen die Geburtenentwicklung im Münsteraner Umland bei rund 1.200 Kindern. Der Höhepunkt war im Jahre 2018 mit einem Ausreißer. Es gibt also seit 2014 keine Geburtenentwicklung, die einen substantziellen Anstieg von Einschulungszahlen aus eigener Kraft erwartbar werden lassen. Im Gegenteil, wie im o.g. Gutachten ersichtlich, stagnieren seit 2014 die Geburtenzahlen in der Region. Die Werte für 2014, 2016, 2017, 2019 und 2020 gleichen sich, auch in den Standortgemeinden Havixbeck und Billerbeck.

Dies deckt sich mit den Darstellungen des von uns vorgelegten Kurzugutachtens des Büros biregio aus Juli des letzten Jahres. Die Darstellungen der demographischen Entwicklung in Billerbeck und Havixbeck zeigen sehr deutlich, dass – insbesondere in Havixbeck – die Zahlen der künftigen Grundschuleltern (25-30 Jahre alt) gegenüber denen der heutigen Grundschuleltern (35-45 Jahre alt) deutlich einbrechen. Daraus leitet sich erkennbar ab, dass mit einem Anstieg der Geburtenzahlen aufgrund fehlender Eltern mindestens in den nächsten 10 Jahren nicht gerechnet werden kann.

Allein vor diesem Hintergrund, werden die pauschalen Schlussfolgerungen, die das Gutachten der Stadt Münster aus einer wachsenden Geburtenzahl zieht, zurückgewiesen. Die Aussage, dass das Umland wachse und in den kommenden Jahren auf steigende Einschulungszahlen aus eigener Kraft zählen könne, ist daher nicht zutreffend.

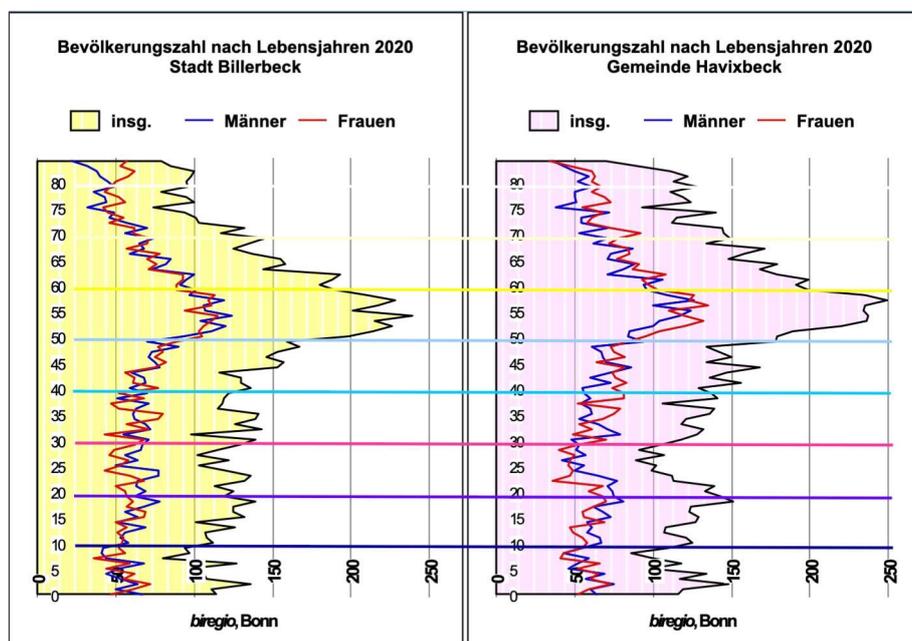


Abb. 1: Demographische Verteilung der Bevölkerungszahlen in Billerbeck und Havixbeck

Mit Anlage 7 der Ratsvorlage bezieht sich die Stadt Münster auf die Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2050 für die 10-Jährigen von IT.NRW. Diese dient der Stadt Münster um zu der Einschätzung zu kommen, dass die AFG durch eine Gesamtschule in Roxel nicht gefährdet werden würde (vgl. Schreiben der Stadt Münster vom 14.04.2022 an die Bezirksregierung).

Tabelle 1 stellt die entsprechenden, durch die Stadt Münster zugrunde gelegten Zahlen der 10-Jährigen für die kommenden Jahre von IT-NRW (März 2022) dar. Die Berechnungsgrundlage von IT.NRW ist uns nicht bekannt. Allerdings können wir erhebliche Abweichungen zu den tatsächlichen Geburtenzahlen zehn Jahre zuvor feststellen.

Beispielsweise soll es für Havixbeck von 2026 zu 2027 einen Zuwachs von 110 auf 150 10-Jährige geben, was einem Zuwachs von 36% entspräche. Oder 2024 auf 2025 von 105 auf 128 10-Jährige, was immerhin einem Zuwachs von 23% entsprechenden würde.

Tab. 1: Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2015 von IT.NRW

Gemeinde	Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050, 10-Jährige								
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Altenberge	116	116	117	118	123	113	119	123	119
Billerbeck	94	98	86	131	99	111	110	139	118
Coesfeld	295	332	313	375	386	342	350	406	357
Havixbeck	113	94	105	128	110	150	141	173	161
Laer	58	72	67	73	79	63	70	68	70
Nottuln	189	181	181	198	185	222	223	227	215
Rosendahl	112	117	108	118	104	151	117	150	136
Senden	207	223	201	224	213	221	220	226	229
Gesamt	1184	1233	1178	1365	1299	1373	1350	1512	1405
Gesamt ohne Coesfeld*	889	901	865	990	913	1031	1000	1106	1048

Tatsächlich hat es von 2024 auf 2025 jedoch bezogen auf die Geburtenzahlen einen Rückgang von 29% und von 2026 auf 2027 von 7% gegeben. Das entsprechende Delta müsste daher durch Zuzug zu erklären sein, was angesichts einer Projektion auf die Gesamtbevölkerungspyramide und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung der entsprechenden Jahre nicht möglich ist.

Tabelle 2 verdeutlicht die Abweichung der berechneten IT-NRW-Zahlen zu den tatsächlichen Geburtenentwicklungen in Billerbeck und Havixbeck von 2022 bis 2030. Dies verdeutlicht, dass nahezu für jedes Jahr eine signifikante Abweichung festzustellen ist. Über den Gesamtzeitraum von 2022-2030 beträgt diese Abweichung für Billerbeck 9,31% und für Havixbeck gar 45,24%. Diese sind nicht durch Zuwanderungsgewinne auszugleichen oder zu erklären.

Tab. 2: Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2015 von IT.NRW mit Gegenüberstellung der tatsächlichen Geburtenentwicklung für Billerbeck und Havixbeck

	Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050, 10-Jährige									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Billerbeck nach IT.NRW	94	98	86	131	99	111	110	139	118	
Billerbeck basierend auf tatsächlichen Geburten	86	70	106	97	98	98	129	108	110	
Abweichung	-8	-28	20	-34	-1	-13	19	-31	-8	
Abweichung in %	9,30 %	40,00 %	-18,87 %	35,05 %	1,02 %	13,27 %	-14,73 %	28,70 %	7,27 %	
Havixbeck nach IT.NRW	113	94	105	128	110	150	141	173	161	
Havixbeck basierend auf tatsächlichen Geburten	61	83	87	62	100	93	112	102	109	
Abweichung	-52	-11	-18	-66	-10	-57	-29	-71	-52	
Abweichung in %	85,25 %	13,25 %	20,69 %	106,45 %	10,00 %	61,29 %	25,89 %	69,61 %	47,71 %	

Die vollständige Darstellung der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW findet sich in Tabelle 1 der Anlage 1 und die tatsächliche Geburtenentwicklung in Tabelle 2 der Anlage 1. Beide sind Grundlage für weitere Berechnungen.

2. Kann die AFG aus dem eigenen Einzugsbereich - ohne Münster – ausreichend Schülerpotenziale aktivieren?

Neben der Frage der zugrunde zu legenden Datengrundlage, ist die entscheidende Frage diejenige, ob die AFG in ihrem Einzugsbereich ausreichend Schülerpotenziale aus dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Steinfurt (Altenberge, Laer) aktivieren kann, ohne die SuS aus dem Westen Münsters.

Laut Schulgesetz NRW müssen bei einer 6-zügigen Schule mindestens 6 Klassen mit je 25 Schüler*innen gebildet werden. Daher stellt sich konkret die Frage, ob mind. 150 SuS im Alter von 10 Jahren aus dem AFG-Einzugsbereich - ohne Münster - angemeldet werden.

Das Gutachten der Stadt Münster nimmt für die Prognose der Schülerzahlen für die Anne-Frank-Gesamtschule eine durchschnittliche Wahlquote von 30% bzw. in der Variante von 25% bei der Schulform Gesamtschule an. Danach würden also 30% bzw. 25% der SuS von einer Grundschule an eine Gesamtschule wechseln.

Ferner geht die Stadt Münster in ihren Berechnungen und Prognosen davon aus, dass ca. 55 % der SuS, die aus Havixbeck und dem Umland kommen und eine Gesamtschule wählen, die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen. Diese Annahme wird bisher jedoch annähernd und ausschließlich nur für die Kernorte Havixbeck und Billerbeck erreicht. Diese haben sich in der Vergangenheit langfristig positiv entwickelt, sind allerdings nicht mehr zu steigern, da sich der Trend Richtung Gymnasium entwickelt. Die Herausforderung wäre, bei einer weiteren konkurrierenden Schule im naheliegenden räumlichen Umfeld die Übergangsquote der ortseigenen SuS zu halten.

Bei allen anderen Kommunen des Umlandes, welche im Einzugsbereich der Anne-Frank-Gesamtschule liegen, werden diese guten Quoten bei weitem nicht erreicht. Nach Auskunft der Schulträger schwanken diese zwischen 3% und 17%.

Zur Beantwortung der Frage, ob die AFG im Falle einer Gesamtschulgründung in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. mit überlappenden Einzugsgebieten gefährdet wird, werden die Rechenmethoden (25% GE und 55% Übergangsquote) der Stadt Münster angewandt. Dabei wird zunächst die zwischenzeitlich seitens der Stadt Münster für die Bevölkerungsvorausberechnung der 10-Jährigen für die Jahre 2021-2050 (Quelle: IT.NRW, vgl. Tab.1 in Anlage 1) als Grundlage für die ansteigenden Schülerzahlen verwendet, obwohl diese als verlässliche Planungsgrundlage weiterhin erheblich angezweifelt wird.

Tabelle 3 fasst in der ersten Zeile die laut IT.NRW vorausgerechneten 10-Jährigen für das AFG-Einzugsgebiet - ohne Münster – zusammen (vgl. Anlage 1, Tab. 1). Auch SuS aus der Stadt Coesfeld wurden hier nicht berücksichtigt, da von hier nur vereinzelt SuS an die AFG kommen. Darauf wird der durch die Stadt Münster zugrunde gelegte Schlüssel (Variante, vgl. Schreiben vom 14.04.2022) für die Schulwahlform „Gesamtschule“ angewandt, wovon wiederum 55% konkret die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen.

Tab. 3: Prognose der Anmeldezahlen aus dem Einzugsbereich der AFG basierend auf Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW mit 25%-GE-Quote und AFG-Übergangsquote von 55%.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10-jährige (ohne Coesfeld)	901	865	990	913	1031	1000	1106
davon 25%, die zur Gesamtschule gehen	225	216	248	228	258	250	277
davon 55%, die zur AFG gehen	124	119	136	126	142	138	152
Differenz zur Mindestgröße (150 SuS)	-26	-31	-14	-24	-8	-13	2

Für dieses Szenario zeigt sich deutlich, dass entgegen den Schlussfolgerungen der Bevölkerungsvorberechnung die von Münster vorgelegten Zahlen nicht für die erforderliche Anmeldequote einer 6-zügigen Gesamtschule ausreichen. Die AFG ist demnach zwingend auf die Anmeldungen aus Münster angewiesen.

Die gleiche Berechnungsmethode wird in Tabelle 4 angewandt auf die verlässliche Datengrundlage der für den Planungshorizont maßgeblichen 10-Jährigen, die also bereits geboren sind. Dies zeigt eine noch größere Abweichung zur erforderlichen Mindestgröße.

Tab. 4: Prognose der Anmeldezahlen aus dem Einzugsbereich der AFG basierend auf tatsächlichen Geburtenzahlen (Kommunalprofil Landesdatenbank) mit 25%-GE-Quote und AFG-Übergangsquote von 55%.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10-jährige (ohne Coesfeld)	718	798	753	870	856	938	879
davon 25%, die zur Gesamtschule gehen	180	200	188	218	214	235	220
davon 55%, die zur AFG gehen	99	110	104	120	118	129	121
Differenz zur Mindestgröße (150 SuS)	-51	-40	-46	-30	-32	-21	-29

In der Tendenz bestätigt dies die Aussage der Stadt Münster in ihrem Datenüberblick im Schreiben vom 14.04.2022 hinsichtlich der Tabelle auf S. 6, wenn diese um die SuS aus Münster bereinigt würde, die die AFG besuchen. Es müssten im Mittel also mindestens 23 SuS herausgerechnet werden müssen. Nur dann würde sich auch hier erstmalig 2029 genügend SuS für eine 6-zügige Gesamtschule anmelden, da nur in diesem Jahr die (fehlende) Klassenstärke aus Münster aufgefangen würde.

Bei all dem ist noch nicht berücksichtigt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur SuS aus Münster eine Gesamtschule in Roxel besuchen würden, sondern auch aus Nottuln mit Ortsteil Schapdetten, Senden mit Ortsteil Bösensell oder Altenberge. Dies würde die Zahlen für die AFG noch einmal reduzieren bzw. möglicherweise negativen Einfluss auf die Leistungsheterogenität bei den Anmeldezahlen haben.

Diese Berechnungen zeigen ausnahmslos, dass die Anne-Frank-Gesamtschule für den prognostizierten Zeitraum (bis auf das Jahr 2029) zwingend auf die Schülerinnen und Schüler aus Münster angewiesen ist, um in ihrem Fortbestand nicht gefährdet zu sein.

3. Verlust von Einpendlern bzw. Auspendlern an eine Gesamtschule in MS-Roxel

Die bisherigen Zahlen der Einpendler aus den Nachbarkommunen werden bei der Errichtung einer Gesamtschule in Roxel, insbesondere dann, wenn diese eine besondere pädagogische Ausrichtung als Profilschule mit internationaler Ausrichtung erhalten sollte, nicht zu halten sein. Dies gilt in erster Linie für SuS aus den Orten Senden mit dem Ortsteil Bösensell, Nottuln mit dem Ortsteil Schapdetten und Altenberge. Diese Orte befinden sich in mit Havixbeck vergleichbarer geographischer und damit erreichbarer Nähe zu MS-Roxel.

Eine prognostizierte Anzahl der nach Roxel abwandernden SuS aus den Umlandkommunen wurde anhand der Anzahl der SuS, die aus den entsprechenden Orten und Ortsteilen nach Havixbeck einpendeln, berechnet und ist Tabelle 5 zu entnehmen. Ebenso wurde eine mögliche Verringerung der Wechselquote der Havixbecker SuS an die Anne-Frank-Gesamtschule prognostiziert. Nach seriöser Berechnung handelt es sich im Ergebnis um eine recht geringe Anzahl von SuS, die aber dennoch von hoher Relevanz sein können.

Tab. 5: Prognose des Wegfalls von Anmeldungen aus den Nachbarkommunen (ohne Münster) bei Einrichtung einer Gesamtschule in MS-Roxel

Orte	angenommener %-Anteil reduzierter Anmeldungen	Geburten		Anmeldung		Geburten		Anmeldung		Geburten		Anmeldung	
		2014	2024	2015	2025	2016	2026	2017	2027	2018	2028		
Havixbeck	-5%	87	-4	62	-3	100	-5	93	-5	112	-6		
Nottuln-Schapdetten	-5%	8	0	12	-1	10	-1	17	-1	9	0		
Senden-Bösensell	-5%	30	-2	34	-2	31	-2	30	-2	31	-2		
Altenberge	-2%	101	-2	99	-2	99	-2	115	-2	102	-2		
GESAMT			-8		-7		-9		-9		-10		

Darüber hinaus zeigen Erfahrungswerte, dass trotz eines Gesamtschulangebotes vor Ort durchaus auch Havixbecker SuS zu anderen Gesamtschulen nach außerhalb abwandern. Somit ist nicht auszuschließen, dass sich ebenfalls die Wechselquote der SuS aus Havixbeck an die Anne-Frank-Gesamtschule verringert.

Bereits heute besuchen ca. 6 % aller SuS aus Havixbeck, die eine Gesamtschule besuchen, eine andere Schule als die ortsansässige Anne-Frank-Gesamtschule, wie z. B. die Friedensschule in Münster, die Gesamtschule Münster-Mitte oder die Münsterlandschule in Tilbeck. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Übergangsquote bei einem weiteren konkurrierenden Schulangebot in näherer Umgebung, wie in Roxel, sicherlich nicht steigern wird.

Gewiss ist, dass eine Gesamtschule in Münster-Roxel SuS aus dem Einzugsgebiet der AFG aufnehmen würde und umgekehrt würden weniger SuS aus Münsters Westen nach Havixbeck zur Schule gehen. Die Stadt Münster weist hierzu aus, dass aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklungen ausreichend SuS vorhanden sein werden, um den Bedarf sowohl für die neue Gesamtschule als auch für den Fortbestand der AFG in jetziger Form zu sichern. Diese Annahme wurde seitens der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck bereits mehrfach und wird auch weiterhin in Zweifel gezogen und in Abschnitt 3 mit den Berechnungsmethoden der Stadt Münster begründet.

Die negativen Auswirkungen einer zunehmend schwindenden Anmeldezahl aus dem direkten Einzugsgebiet auf die Leistungsheterogenität und in Folge auf die Qualität der Schule (Abwärtsspirale) sind hinlänglich bekannt und sollen hier nicht weiter erläutert werden.

4. Abschließende Bewertung und Fazit

Wir erkennen an, dass die Stadt Münster Bedarf an einer weiteren Gesamtschule vorweisen kann. Ferner erkennen wir an, dass die Stadt Münster grundsätzlich in der Lage ist, eine 4-Zügigkeit aus den eigenen Bedarfen zu decken. Ob dies jedoch am Standort Roxel erfolgen kann, welche Auswirkungen dies auf andere Schulformen hat, kann aufgrund einer fehlenden gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung nicht beurteilt jedoch kritisch gesehen werden.

Festzustellen ist jedoch, dass die AFG auf SuS aus Münster angewiesen ist um die erforderliche Anzahl von 150 SuS für die 6-Zügigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es weitere Verlagerungseffekte geben würde, da die Einzugsgebiete Roxel und Havixbeck/Billerbeck eine hohe geographische Schnittmenge haben.

Gemäß Gutachten der Stadt Münster, soll die im Vergleich zu Münster geringere Leistungsheterogenität an der Anne-Frank-Gesamtschule darin begründet liegen, dass im Umland insgesamt weniger Kinder mit Gymnasialempfehlung auf eine Gesamtschule wechseln. Dies ist jedoch nicht in einem Stadt-Regionalen-Gefälle begründet, sondern in den hohen Aufnahmekapazitäten der münsterschen Gymnasien. Das Gutachten führt weiter aus, dass dies mit der Anziehungskraft Münsters nicht begründet werden könne. Im darauffolgenden Satz wird die überdurchschnittliche Gymnasialquote wiederum mit dem Einpendeln auswärtiger SuS [sowie mit abgelehnten Gymnasialkindern] begründet (S.25). Dies offenbart die Sogwirkung der Stadt Münster.

Aus der Logik einer Schulentwicklungsplanung wird deutlich, dass neue Angebote in einer Region Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben. Mindestens 110 neue Plätze würden in einer von den Eltern gern angewählten Schulform geschaffen und dies hätte immense Sogkräfte auf die Umgebung. Diese enden nicht im Stadtgebiet von Münster sondern haben Einfluss auf die Stadtregion und darüber hinaus.

Die von der Stadt Münster weiterhin aufrechterhaltene Annahme, dass dies auf die Bezugsgröße von 35 % der auspendelnden Schülerinnen und Schülern reduziert bleibt, auch wenn in Roxel eine städtische Gesamtschule entsteht, verkennt ganz elementar die Sogwirkung eines wohnortnahen Schulangebotes für die entscheidenden Eltern.

Eine Gesamtschule Roxel würde die bestehende Gesamtschule erheblich tangieren und damit ernsthaft gefährden. Zudem hätte sie Effekte für Kommunen wie Senden und deren Schullandschaft.

Mit freundlichem Gruß

Jörn Möltgen
Bürgermeister
T 02507/33-128 F 02507/335128
E moeltgen@gemeinde.havixbeck.de

Anlage 1: Tabellen
Anlage 2: Bürgermeisterbrief
Anlage 3: Resolution des Gemeinderates Havixbeck